

ABO Wind plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks mit fünf Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Alpen. Auf der Website [www.windpark-alpen-winnenthal.de](http://www.windpark-alpen-winnenthal.de) haben wir alle relevanten Informationen zusammengestellt.

Das zum Ortsteil Winnenthal gehörende Areal wird aktuell in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alpen als Windeignungsgebiet ausgewiesen. Die Windräder würden auf dem Gelände jährlich rund 63 Millionen Kilowattstunden sauberen Strom produzieren. So viel verbrauchen etwa 18.500 Haushalte. Das spart den Ausstoß von etwa 42.000 Tonnen Kohlendioxid pro Jahr ein.

Eine Bürgerinitiative verbreitet seit einiger Zeit Schriftstücke mit angeblichen Informationen zu unseren Planungen in Alpen. Da viele Behauptungen darin falsch oder mindestens tendenziös verzerrend sind, unterziehen wir sie hier einem Faktencheck:

### Es wird behauptet:

*Die Schallemissionen bei Anwohnern sind bei den Planungen nicht beachtet worden*

#### Richtig ist:

Das ist nicht der Fall. In Deutschland gelten strenge Schallschutz-Grenzwerte, die wir bei unseren Planungen selbstverständlich berücksichtigen.

Daher haben wir besonders leise Anlagen mit Nabenhöhen unterhalb der technisch machbaren ausgewählt. Das verringert zwar den Ertrag, vermindert aber vor allem die Schall-Emissionen. Die Leistung der Anlagen wird darüber hinaus nachts reduziert. Das minimiert nächtliche Beeinträchtigungen der Anwohner. Die guten Windverhältnisse auf dem Gebiet ermöglichen trotz dieser Einschränkungen einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks. Unabhängige Experten des Gutachterbüros IEL haben im Vorfeld in enger Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde des Kreises Wesel Schallgutachten angefertigt und bestätigt, dass die Anforderungen der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ eingehalten werden.

Menzelen und die Seniorenresidenz Burg Winnenthal gelten als allgemeine Wohngebiete und weisen strengere Grenzwerte auf als Dorf- und Mischgebiete. **Tagsüber gilt ein Grenzwert von 55 Dezibel, nachts von 40 Dezibel.** Alpen selbst als reines Wohngebiet mit Grenzwerten von 50 Dezibel, nachts von 35 Dezibel.

Zum Vergleich: Eine ruhige Unterhaltung erreicht rund 60 Dezibel. Das Gutachten wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens veröffentlicht und kann von allen Interessierten eingesehen werden.

### Es wird behauptet:

*Es kommt zu störenden Lichteffekten*

#### Richtig ist:

Das stimmt nicht. Die Ausstattung von Neu- und Altanlagen mit einem System zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) ist in Deutschland Pflicht und muss spätestens zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

**Das bedeutet, dass die Anlagen nur dann blinken, wenn sich auch ein Flugzeug in der Nähe befindet.** Ansonsten sind die Anlagen nachts nicht beleuchtet und quasi nicht zu sehen.

**Es wird behauptet:**

*Es kommt zum störenden Schattenwurf*

**Richtig ist:**

Windkraftanlagen werfen mitunter Schatten auf Häuser. Doch auch hier gelten strenge gesetzliche Regeln. **Wirft eine Windkraftanlage an einem einzelnen Tag mehr als 30 Minuten lang Schatten auf ein Wohnhaus, wird die Anlage automatisch abgeschaltet.** Das gleiche gilt, wenn die Belastung durch Schattenwurf innerhalb eines Jahres 30 Stunden erreicht hat. Durch den Einbau eines so genannten Schattenwurfmoduls im Windpark Alpen-Winnenthal wird sichergestellt, dass die oben genannten Grenzwerte für Schattenwurf überall eingehalten werden. Der Schattenwurf wurde ebenfalls von den unabhängigen Expert\*innen von IEL begutachtet. Auch dieses Gutachten wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens veröffentlicht und kann von allen Interessierten eingesehen werden.

**Es wird behauptet:**

*Die Errichtung von Windkraftanlagen stellt einen Eingriff in die Natur dar*

**Richtig ist:**

Alle menschlichen Bauwerke sind Eingriffe in die Natur. Beim Bau von Windenergieanlagen hat der Schutz von Natur und Umwelt zentrale Bedeutung. Dennoch ist auch die Errichtung von Windenergieanlagen natürlich ein sichtbarer Eingriff ins Landschaftsbild. Dies verheimlichen wir nicht. Im Gegenteil: Wir stellen Visualisierungen des Windparks auf der Projektseite [www.windpark-alpen-winnenthal.de](http://www.windpark-alpen-winnenthal.de) dar. Ein weitaus erheblicherer Eingriff in die Natur ist aber auch Voraussetzung für die Produktion von Atom- oder Kohlestrom. Im Unterschied zu Kohlegruben oder Atomkraftwerken lassen sich Windenergieanlagen jedoch nach Ablauf ihrer Betriebszeit komplett zurückbauen und sie hinterlassen weder strahlenden Atommüll noch riesige Löcher in der Erde.

Ungeachtet dessen sind im Vorfeld des Baus eines Windparks strenge gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten. Gemäß der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Leitfadens „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Errichtung von Windenergieanlagen in NRW“ des LANUV und des MULNV sind die vorhabenspezifischen Wirkungen auf Natur und Landschaft zu untersuchen. Daher kooperiert ABO Wind mit unabhängigen Arten- und Naturschutzgutachtern. **Nur wenn garantiert ist, dass sämtliche gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten und keine bedrohten Tierarten durch die Anlagen gefährdet sind, wird der geplante Windpark auch realisiert.** Auch die Artenschutzgutachten werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens veröffentlicht.

**Zur Kompensation des Eingriffs in die Natur setzt ABO Wind umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen um.**

Diese werden aktuell von den Umweltgutachter\*innen geplant. Sollten Grundstückseigentümer\*innen Interesse haben, uns gegen Zahlung eines Pachtzinses Flächen für eine Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung zu stellen, können Sie uns gerne kontaktieren. Außerdem freuen wir uns über Ideen der Anwohner\*innen zu sinnvollen ökologischen Aufwertungen der Umgebung. Der Windpark leistet also nicht nur einen Beitrag zur Energiewende und vermeidet jährlich den Ausstoß von mehr als 40.000 Tonnen Kohlendioxid. Dank der Ausgleichsmaßnahmen bereichert der Windpark die Region auch ökologisch und verbessert das Landschaftsbild an vielen Stellen.

**Es wird behauptet:**

*Die Öffentlichkeit wurde bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplans (FNP) nicht einbezogen*

**Richtig ist:**

Die Gemeinde Alpen hat seit 2017 ihre Fortschreibung des FNP mehrfach über mehrere Wochen öffentlich gemacht. Die Unterlagen waren in der Gemeindeverwaltung einzusehen. Daneben wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die daraus folgenden Stellungnahmen wurden im Planverfahren genau wie weitere Informationen und Gutachten (beispielsweise zum Artenschutz) eingearbeitet. Die Ergebnisse lagen dem Gemeinderat vor, als dieser am 5. Mai 2020 einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen hat. Diese wurde durch eine noch ausstehende Landesplanerische Stellungnahme verzögert und erfolgt jetzt aktuell. Diese Gemeinderatsentscheidungen und Veröffentlichungen wurden auch durch diverse Presseartikel flankiert.

Jeder Bürger hat bis zum 15. Mai 2021 die Möglichkeit, Planänderungen und zugrundeliegende Gutachten einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Sowohl die Gemeinde Alpen als auch wir haben auf unseren Websites über dieses Verfahren informiert und regen alle Anwohner dazu an, diese Möglichkeit zu nutzen.

**Es wird behauptet:**

*Die Flächen sollen nur bebaut werden, da ABO Wind bereits in Frankreich mit der Firma Solvay kooperiert*

**Richtig ist:**

Das ist eine haltlose Unterstellung. Die Potentialflächen zur Erzeugung von Windenergie werden nach objektiven Kriterien ausgewählt und nicht von ABO Wind ausgewiesen: Sie müssen den gesetzlichen Ansprüchen genügen (also z.B. die Grenzwerte zur Schall- und Schattenimmission einhalten) und die Windverhältnisse müssen einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen. Das Abwägen der einzelnen Potenzialflächen aufgrund transparenter und objektiver Kriterien ist ein komplexer mehrstufiger Prozess, der aus den veröffentlichten Unterlagen zu entnehmen ist. Wem die Flächen gehören, spielt bei der Auswahl des Standorts keine Rolle. ABO Wind oder Solvay haben genau wie alle weiteren Betroffenen nur die Möglichkeit, im Rahmen der Offenlage eine offizielle Eingabe zu machen.

**Es wird behauptet:**

*Die Flächen halten den gesetzlichen Mindestabstand zur Wohnbebauung nicht ein*

**Richtig ist:**

Doch. Pauschale Abstandsregeln gibt es in NRW nicht. Gleichwohl empfiehlt der Windenergieerlass aus dem Jahr 2018 einen „Vorsorgeabstand“ von 1500 Metern zu den nächstgelegenen reinen und allgemeinen Wohngebieten. Eine rechtlich bindende Wirkung entfaltet diese Empfehlung aber aus gutem Grund nicht. Denn pauschale Mindestabstände sind wenig sinnvoll; je nach Gelände, Anlagentyp etc. sind die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf angrenzende Wohnorte völlig verschieden. Daher sieht das Bundesimmissionsschutzgesetz anstelle von festen Abstandsregelungen Grenzwerte für Schall- und Schattenwurf vor, die zwingend eingehalten werden müssen. Insofern ist es unerheblich, ob eine Windkraftanlage 872 Meter, 1.203 Meter oder 1.500 Meter von der Wohnbebauung entfernt steht – relevant ist, was an Schall oder Schatten in angrenzenden Wohnhäusern ankommt. Diese Grenzwerte überschreitet unser geplanter Windpark Alpen-Winnenthal selbstverständlich nicht.

**Es wird behauptet:**

*Es soll keine öffentliche Bürgerversammlung stattfinden*

**Richtig ist:**

ABO Wind ist stets um eine transparente Kommunikation bemüht. Daher informieren wir über unser Projekt in Alpen seit Langem auf der Website [www.windpark-alpen-winnenthal.de](http://www.windpark-alpen-winnenthal.de). Normalerweise laden wir zudem vor Ort zu Infomessen ein, auf denen sich Anwohner\*innen im persönlichen Gespräch mit unseren Planer\*innen und unabhängigen Gutachter\*innen ein Bild von unserem Vorhaben machen können. Dies ist pandemiebedingt momentan leider nicht möglich. Dennoch planen wir, sobald dies wieder möglich ist, einen Informationsspaziergang anzubieten, bei dem wir Anwohner\*innen mit Hilfe eines neuen Software-Tools zeigen können, wie der Windpark von unterschiedlichen Standpunkten des Orts aussehen würde.

Darüber hinaus sind die umliegenden Wohnhäuser und schützenswerte Baudenkmäler von unabhängigen Gutachter\*innen auf die optische Wirkung der Windenergieanlagen überprüft worden. Auch hierbei wurde eine optische bedrängende Wirkung ausgeschlossen. Diese Gutachten werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens veröffentlicht. Das Genehmigungsverfahren beim Kreis Wesel wird öffentlich bekannt gemacht und die Bürger\*innen haben die Möglichkeit, Eingaben zu diesem Verfahren zu machen, auf die die Behörde eingehen muss.